

Kostenlose Testmöglichkeiten für Personen in Bayern (Stand 24.11.2021)



Testung in Form von:

Testung von:

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Alle asymptomatischen Personen, sog. Bürgertestung (§ 4a TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Personen bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen (§ 3 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Patienten, Bewohner, Betreute in Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (bei (Wieder-)Aufnahme) (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Beschäftigte von stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Beschäftigte von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund

✓ = Kostentragung Bund

■ = Kostentragung Bayern

■ = Kostentragung Bund bzw. Bayern

■ = Kostentragung Krankenversicherung

■ = Kostentragung Bund, allerdings ohne Erstattung der Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

Hinweis: Die Ansprüche nach der TestV bestehen grds. unabhängig nebeneinander. Entsprechend kann auch, wenn für bestimmte Settings kein kostenloser Schnelltest möglich ist, ein solcher im Rahmen der Bürgertestung erfolgen.

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Beschäftigte von ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe, Obdachlosenunterkünften und Asylbewerberheimen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Beschäftigte von sonstigen Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten
Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag, stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und von ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 TestV)						✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von sonstigen Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 TestV)						✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten

= Kostentragung Bund
 = Kostentragung Bayern
 = Kostentragung Bund bzw. Bayern
 = Kostentragung Krankenversicherung

 = Kostentragung Bund, allerdings ohne Erstattung der Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

Hinweis: Die Ansprüche nach der TestV bestehen grds. unabhängig nebeneinander. Entsprechend kann auch, wenn für bestimmte Settings kein kostenloser Schnelltest möglich ist, ein solcher im Rahmen der Bürgertestung erfolgen.

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen			✓ alternativ Selbsttests, Entscheidung durch SK und LK in Abstimmung mit Trägern, Kostentragung Bayern				✓ alternativ PCR-Pool-Tests, 3x wöchentlich, Kostentragung Bayern	
Schüler in Grund- und Förderschulen			✓ 2x wöchentlich, Kostentragung Bayern					✓ 1x wöchentlich, Kostentragung Bayern
Schüler in weiterführenden Schulen								✓ 3x wöchentlich, Kostentragung Bayern
Schnupfenkinder				✓ Kostentragung Bayern				
Personal in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen								✓ 3x wöchentlich, Kostentragung Bayern
Personen mit positivem Antigen-Schnelltest- oder PCR-Pool-Test-Ergebnis (§ 4b TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund						
Kontaktpersonen (§ 2 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			

= Kostentragung Bund
 = Kostentragung Bayern
 = Kostentragung Bund bzw. Bayern
 = Kostentragung Krankenversicherung

= Kostentragung Bund, allerdings ohne Erstattung der Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

Hinweis: Die Ansprüche nach der TestV bestehen grds. unabhängig nebeneinander. Entsprechend kann auch, wenn für bestimmte Settings kein kostenloser Schnelltest möglich ist, ein solcher im Rahmen der Bürgertestung erfolgen.

	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
Symptomatische, gesetzlich (§ 27 Abs. 1 SGB V) bzw. privat (jeweiliger Versicherungsvertrag u. ggf. Beihilfe) krankenversicherte Personen	✓ Kostentragung Krankenversicherung aber nur Testung durch Arzt im Rahmen der Krankenbehandlung (soweit angeboten)	✓ Kostentragung Krankenversicherung aber nur Testung durch Arzt im Rahmen der Krankenbehandlung						
Personen mit medizinischer Kontraindikation (vorerst auch Stillende, da Stiko-Empfehlung erst seit 17.09.2021)	✓ Kostentragung Bayern							
Schwangere	✓ Kostentragung Bayern	✓ Kostentragung Bayern aber nur in Arztpraxen						
vollständig geimpfte Personen zur frühzeitigen Beendigung der Isolation i.S.v. Nr. 6.3.2 AV Isolation	✓ Kostentragung Bayern	✓ Kostentragung Bayern aber nur in Arztpraxen						

= Kostentragung Bund
 = Kostentragung Bayern
 = Kostentragung Bund bzw. Bayern
 = Kostentragung Krankenversicherung
 = Kostentragung Bund, allerdings ohne Erstattung der Durchführungskosten

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

Hinweis: Die Ansprüche nach der TestV bestehen grds. unabhängig nebeneinander. Entsprechend kann auch, wenn für bestimmte Settings kein kostenloser Schnelltest möglich ist, ein solcher im Rahmen der Bürgertestung erfolgen.